

## Informationen zu den Sonderkonditionen mit dem DTKV und seinen Landesverbänden

### 1. Spezialunfallversicherung mit erhöhter Gliedertaxe für Berufsmusiker: „Fingerversicherung und mehr“ – 24 Stunden am Tag – weltweit

Berufsmusikern und Musikstudenten bieten wir anstelle der sonst üblichen Gliedertaxe als Entschädigung für die Funktionsfähigkeit von Gliedmaßen eine erhöhte Gliedertaxe an. Unsere Leistungen sind zudem exakt darauf abgestimmt, welches Instrument gespielt wird:

- Gruppe 1: Streicher, Gitarristen
- Gruppe 2: Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger, Paukisten
- Gruppe 3: Flötisten, Holz- und Blechbläser
- Gruppe 4: Sänger

#### Vorteile:

- Die vollständige Funktionsunfähigkeit oder der Verlust eines kleinen Fingers z. B. eines Pianisten führt zu einem Invaliditätsgrad von 100 % anstatt wie sonst üblich 5 %. Dies ergibt bei einer vereinbarten Versicherungssumme von z. B. 100.000,- Euro eine Entschädigungsleistung von 100.000,- Euro anstelle von 5.000,- Euro. Weitere Details zur erhöhten Gliedertaxe für Ihre Gruppe finden Sie auf der Rückseite.
- Beitragsvorteil für DTKV-Mitglieder

### 2. Musikinstrumentenversicherung für Berufs- und Hobbymusiker:

- optimaler Versicherungsschutz für Instrumente inklusive Zubehör mit Europadeckung, weltweit auch für Reisen bis zu 6 Wochen: versichert sind u. a. Bruchschäden, Diebstahl und Transportmittelunfall
- Beitragsvorteil für DTKV-Mitglieder: nur 0,7 % Beitragssatz (branchenüblich ab 1,5 % steigend)
- **Hinweis:** die DTKV-Konditionen gelten auch für Instrumente von Familienangehörigen

### 3. mamax - Altersvorsorge:

#### Ihr persönliches Angebot zur Rentenversicherung

- Rente wahlweise ab dem 60. Lebensjahr
- zusätzlich zur gesetzlichen Vorsorge
- alles aus einer Hand

**M** Mannheimer Versicherungen

Subdirektion Stieber  
Bavariaring 14  
80336 München  
Telefon 0 89.5 17 54 54  
stieber-versicherungen@t-online.de

**Gern unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!**

#### Antwortcoupon

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot – senden Sie uns dazu bitte den Coupon per Email an [stieber-versicherungen@t-online.de](mailto:stieber-versicherungen@t-online.de) oder per Post an die oben genannte Adresse.

Schicken Sie uns ein Fax an 0 89. 51 75-4 52 oder rufen Sie uns an: 089. 51 75-4 54.

Ich bin Mitglied im DTKV und habe Interesse an einer

<input type="checkbox"/> Spezialunfallversicherung	Gruppe	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	
<input type="checkbox"/> Instrumentenversicherung	Hauptinstrument	_____	EUR
	Instrumentenwert	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Altersvorsorge/Rente	gewünschter Monatsbeitrag oder	_____	EUR
	gewünschte Monatsrente	_____	EUR

Name, Vorname	_____	Telefon/Telefax	_____
PLZ, Ort	_____	E-Mail	_____
Straße, Nr.	_____	Geburtsdatum	_____

**SINFONIMA**  
**Gliedertaxe – Gruppe 1**

Aufgrund der erhöhten Gliedertaxe **SINFONIMA für Streicher und Gitarristen** leistet der Versicherer bei Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit

eines Armes	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 70 %)
einer Hand im Handgelenk	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 55 %)
eines Fingers	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 5 %-20 %)
eines Auges	<b>80 %</b> (branchenüblich sind 50 %)
des Gehörs auf einem Ohr	<b>70 %</b> (branchenüblich sind 30 %)

**SINFONIMA**  
**Gliedertaxe – Gruppe 2**

Aufgrund der erhöhten Gliedertaxe **SINFONIMA für Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger und Paukisten** leistet der Versicherer bei Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit

eines Armes	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 70 %)
einer Hand im Handgelenk	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 55 %)
eines Fingers	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 5 %-20 %)
eines Beines oder Fußes im Fußgelenk	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 40 %-70 %)
einer Zehe	<b>10 %</b> (branchenüblich sind 2 %-5 %)
eines Auges	<b>80 %</b> (branchenüblich sind 50 %)
des Gehörs auf einem Ohr	<b>70 %</b> (branchenüblich sind 30 %)

**SINFONIMA**  
**Gliedertaxe – Gruppe 3 + 4**

Aufgrund der erhöhten Gliedertaxe **SINFONIMA für Bläser und Flötisten** leistet der Versicherer bei Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit

eines Armes	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 70 %)
einer Hand im Handgelenk	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 55 %)
eines Fingers	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 5 %-20 %)
eines Auges	<b>80 %</b> (branchenüblich sind 50 %)
des Gehörs auf einem Ohr	<b>70 %</b> (branchenüblich sind 30 %)
des Mundes	<b>100 %</b> (branchenüblich sind 0 %)